



**Kosten & Pflegesätze Tagespflege ab 01.01.2020**

Die Höhe des Tagespflegeentgeltes pro Tag richtet sich nach der Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.  
Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in drei Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
3. Investitionskosten
4. Altenpflegeausbildungsumlage

Folgende Pflegekosten werden monatlich durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad I	0,00 Euro*
Pflegegrad II	689,00 Euro
Pflegegrad III	1.298,00 Euro
Pflegegrad IV	1.612,00 Euro
Pflegegrad V	1.995,00 Euro

Die Investitionskosten werden von den Kreisen und kreisfreien Städten übernommen, sofern eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

\*In Pflegegrad 1 gibt es keine Leistungen für Tagespflege. Allerdings kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro verrechnet werden.

Zurzeit gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Heimentgelt pro Tag
Pflegegrad I	53,98	21,23	11,31	3,54	90,06
Pflegegrad II	56,80	21,23	11,31	3,54	92,88
Pflegegrad III	59,63	21,23	11,31	3,54	95,71
Pflegegrad IV	62,46	21,23	11,31	3,54	98,54
Pflegegrad V	65,27	21,23	11,31	3,54	101,35

Pflegebedürftige können die Ansprüche auf Tagespflege, Pflegegeld und Pflegesachleistung miteinander kombinieren.

Sollte das Einkommen / Vermögen des zukünftigen Besuchers nicht kostendeckend sein, so muss *im Vorfeld* bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden.

Wir unterstützen und informieren Sie gerne.